

„*Nec vocemini magistri*“ Die Funktion von *Confessiones* IX,6.14

Die vorliegenden Beobachtungen gelten Augustin als philosophisch-theologischem Schriftsteller. Näherhin betreffen sie die von ihm angewandten Strategien der Übersetzung eines theoretischen Gehaltes in eine literarische Struktur: die Übersetzung des Theorems vom Inneren Lehrer in die Textchronologie der *Confessiones*¹. Zudem behandeln sie, insofern philosophische Thesen in Form von philosophischen Texten erscheinen, hier also im Lehrdialog *De magistro*², einen exemplarischen Fall von Bedeutungserzeugung durch Intertextualität.

Verschiedentlich ist darauf hingewiesen worden, daß Augustin in den *Confessiones* die literarische Umsetzung von theoretischen Konzepten unternahm, die er in der Zeit nach seiner Taufe entwickelt hatte. Bereits auf der Ebene der literarischen Gestaltung wird man in dem die Diktion der hl. Schrift sich aneignenden Stil der *Confessiones* das Modell einer christlichen Bildung und Rhetorik wiedererkennen können, das Augustin in *De doctrina christiana* entworfen hatte. Inhaltlich dominant ist fraglos der allenthalben sichtbare Einfluß der Gnaden- und Prädestinations-Lehre, die wie ein roter Faden den Irrgang der Augustinischen Vita durchzieht.

Zu den theoretischen Konzepten, die in die Darstellung der *Confessiones* eingegangen sind, gehört erkennbar auch die Grundthese von *De magistro*, derzufolge Wissen durch Worte allein nicht vermittelt werden kann. Titelgebende Konsequenz dieser These ist, daß auch die im Medium der Sprache sich verwirklichende menschliche Lehrerschaft in der Gegenwärtigkeit der als

1. Alle Zitate, soweit nicht anders angegeben, aus *S. Aureli Augustini Confessionum libri XIII*, ed. M. SKUTELLA, ed. corr. cur. H. JUERGENS et W. SCHAUB Stuttgart 1969 u.ö. Konsultiert wurde auch der Kommentar von J. J. O'DONNELL, *Augustine's Confessions*, 3 vol. Oxford 1992.

2. *De magistro* wird zitiert nach der Ausgabe des *Corpus Christianorum. Series Latina*, vol. XXIX, ed. K. D. DAUR Turnhout 1970, p. 157 sqq.

göttlich gedachten Wahrheit aufgehoben wird. Diese Wahrheit trägt in Augustins Schrift den Namen des Inneren Lehrers³.

Ziel der im folgenden dargestellten Beobachtungen ist es nun nicht, die argumentative Geltung dieses Augustinischen Theorems zu bestreiten, – wenn es auch hierzu hinreichend Anlaß gäbe. Ihr Augenmerk gilt vielmehr der Gegenwart des Dialogs *De magistro* und damit der Präsenz des Inneren Lehrers in der literalen Gestalt der *Confessiones*.

Eine detaillierte Analyse der intertextuellen Einschreibung von *De magistro* in das Gefüge der *Confessiones* wird die Anwesenheit des Inneren Lehrers in ihrer inhaltlichen Eindeutigkeit ebenso erweisen wie in ihrer formalen Eigenart. Es ist das Spezifische des literarischen Verfahrens, dem meine Aufmerksamkeit hier gilt, die Genauigkeit, mit der der Autor der *Confessiones* seinen Text plant, und die akribische Umsetzung dieses Plans auf der sprachlichen Oberfläche. Das bloße Faktum eines inhaltlichen Einflusses des Augustinischen Denkens auf sein Schreiben, das als solches kaum eigene Erwähnung verdiente, wird dabei in seiner Allgemeinheit als evident vorausgesetzt. Die Aufmerksamkeit richtet sich vielmehr auf die sprachliche Form der Verknüpfung von Gedanke und Gehalt.

Auch geht es hier nicht in erster Linie darum, Augustins thematische Behandlung des Problems legitimer Lehrerschaft zu verfolgen. Für meine Zwecke genügt es, einen Überblick über die autobiographische Darstellung des Themas in den *Confessiones* zu geben und dabei in einem ersten Durchgang lediglich die Ebene der berichteten Begebenheiten in Betracht zu ziehen. Erst nach dieser Situierung kann der Ort der Einschreibung von *De magistro* in seiner Struktur und Funktion näher analysiert werden. Erst dann wird auch die konkrete Wortwahl zur Benennung von Lehrerschaft in ihrer differenzierten Verwendung untersucht werden.

Bei der Lektüre der *Confessiones* wird schnell deutlich, daß Lernen und Lehren eine wichtige Rolle in Augustins Leben (und das heißt zunächst und vor allem: in seiner autobiographischen Rekonstruktion) spielen. Der in *De magistro* entwickelten diesbezüglichen Position dort wiederzubegegnen wird den mit Augustins Schriften und philosophischen Thesen vertrauten Leser nicht überraschen. Auf der Ebene der autobiographischen Narration lassen sich mehrere Passagen ausmachen, die diesen Komplex thematisieren und gleichzeitig Etappen in einem Prozeß der Bestimmung legitimer Lehrerschaft markieren.

Im I. Buch der *Confessiones* ruft sich der Bischof von Hippo seine Erfahrungen als Schüler des Elementar- und Grammatik-Unterrichtes ins Gedächtnis. Augustin zeichnet ein düsteres Bild von dieser Zeit, und es scheint,

3. Cf. besonders: „*De universis autem, quae intellegimus, non loquentem qui personat foris, sed intus ipsi menti praesidentem consulimus veritatem, verbis fortasse, ut consulamus, admoniti. Ille autem qui consulitur, docet, qui in interiore homine habitare dictus est Christus, id est incommutabilis dei virtus atque sempiterna sapientia*“ [*De magistro* 11,38].

als habe man ihn in der Schule vor allem anderen das Fürchten gelehrt. Von prügelnden Erziehern ist die Rede und den Gebeten eines verängstigten Schülers. Noch vermehrt wurden Schmerz und Angst durch das Gelächter der Eltern, das die Schläge begleitete. Man muß nicht zu abseitiger Psychologisierung greifen, um die Bitterkeit, den Ton erlittener Not, in diesen Zeilen zu hören:

„*si segnis in discendo essem, vapulabam. [...] coepi rogare te [...] ne in schola vapularem. et cum me non exaudiebas, quod non erat ad insipientiam mihi, ridebantur a maioribus hominibus usque ab ipsis parentibus [...] plagae meae, magnum tunc et grave malum meum*“ [I,9.14].

Um so mehr mag es berühren, daß Augustin die Strafe rückblickend durch eine höhere Instanz legitimiert sieht und sich selbst das Urteil spricht: „*et tamen peccabam [...] faciendo contra praecepta parentum et magistrorum illorum*“ [I,10.16]. Allerdings läßt er keinen Zweifel, daß damit nicht seine Lehrer gerechtfertigt sind, die in ihrer Erwachsenenwelt kaum weniger sündigten als der Knabe, der lieber spielte als zu lernen⁴. Schon hier begegnen wir der wiederkehrenden Bewegung, die das vordergründig menschliche Tun in der Eigentlichkeit des göttlichen Handelns aufhebt: „*nec qui me urgebant, bene faciebant, sed bene mihi fiebat abs te, deus meus*“ [I,12.19].

Die Kritik der *Confessiones* an der schulischen Erziehung, der ihr Autor unterworfen war, erstreckt sich auch auf die Inhalte des Unterrichts. Vor allem ist es die pagane Literatur, Hauptgegenstand der sprachlichen Ausbildung, die er unter das Verdikt der Amoralität stellt. Selbst die *Aeneis*, die Augustin immer wieder in seinen Schriften zitiert, nimmt er hiervon nicht aus und verurteilt die Liebe des Knaben zu Dichtung Vergils als „*dementia*“⁵.

Der Tenor dieser Beschreibung seiner Schulzeit ist denkbar negativ und Augustins Kritik an seinen Erziehern unüberhörbar. Diese sind ihm in der Rückschau derart bedeutungslos, daß er sie ausnahmslos in der Anonymität beläßt. Wenn er sie überhaupt erwähnt, spricht er doch nie mit Verständnis, geschweige denn mit Dankbarkeit von ihnen oder von dem Anteil, den sie an seiner geistigen Entwicklung und formalen Ausbildung hatten.

War der Knabe Augustin seinen Lehrern noch schutzlos ausgeliefert, beginnt der Student der Rhetorik sich bereits von ihnen zu emanzipieren. Den Ciceroanischen *Hortensius*, dessen Lektüre Bestandteil des üblichen Curriculums ist, begreift er, vorbei an den Intentionen der Schule, als Philosophie; Bücher, die selbst seinen Lehrern als Gipfel der Komplexität gelten, wie die aristotelische

4. „[...] *delectabat ludere et vindicabatur in nos ab eis qui talia utique agebant. sed maiorum nugae negotia vocantur*“ [I,9.15].

5. Cf. I,13.21. Ebenso deutlich I,16.25, wiederum in Verbindung mit Kritik an den „*magistri paenulati*“.

Kategorienschrift, liest er „allein mit sich selbst“⁶ und versteht sie ohne jede gelehrte Hilfe⁷. Die Botschaft ist deutlich: Augustin braucht keine Lehrer.

Deshalb ist es nur konsequent, wenn sich in diesem Zusammenhang der nächste biographische Schritt bereits andeutet, der darin bestehen wird, daß Augustin selbst die Rolle des Lehrenden übernimmt⁸. Eine eingehende Schilderung des Verhältnisses, das Augustin als Lehrer mit einem seiner Schüler verband, findet sich im Exkurs über den Lebensgang des Freundes und nachmaligen Mitbruders im bischöflichen Amt Alypius⁹. Deutlich wird die gegenseitige Wertschätzung ausgesprochen, die Lehrer und Schüler einander entgegenbringen. Eine Schilderung, die Augustin als um das Wohl seines Schülers besorgten Pädagogen zeigt und sich erkennbar gegen das Bild der eigenen Lehrer abhebt, das die Erinnerung an seine eigene Schulzeit überschattet. Fraglos stellt die Übernahme des Lehramtes einen weiteren Schritt in einem Prozeß der Bestimmung von Lehrerschaft dar, der, wie sich abzeichnen beginnt, ein Prozeß der Überwindung und Negierung von Lehrerschaft sein wird. Doch zielt dieser Prozeß nicht lediglich auf die Einsetzung Augustins in die Rolle des Lehrenden. Schon im Alypius-Exkurs klingt ein anderes Motiv an. Denn es sind dort zwar die Worte, die Augustin in seiner Funktion als Lehrer der Rhetorik spricht, welche in Alypius einen Sinneswandel bewirken, aber dies geschieht „*per me quidem [...] sed nescientem*“ [VI,7.12]. Der eigentlich Handelnde und die *correctio* Herbeiführende ist die göttliche Vorsehung, die in Alypius den „*futurus dispensator verbi*“¹⁰ weiß und ihn entsprechend zu leiten versteht. Es kündigt sich an, daß auch die Lehrerschaft Augustins in den Sog der Innerlichkeit geraten und im göttlichen Wirken aufgehoben werden wird. Die Bekehrung setzt auch hier die Zäsur. Ihre erste sichtbare Konsequenz – noch vor der Taufe – wird in Augustins Verzicht auf sein Amt als Rhetorik-Professor bestehen¹¹. Die Aufgabe des Lehramtes markiert zugleich die Absage an die Welt. Es wird sich zeigen, daß diese Zäsur mehr als nur biographischer Natur ist.

Auch im theologischen Bereich begegnet Augustin der Anspruch auf Lehrerschaft. Dieser läßt sich exemplarisch an zwei, erkennbar als Kontrastfiguren angelegten, Personen festmachen: dem Manichäer Faustus von Mileve und Ambrosius, dem Bischof von Mailand. Während ersterer trotz der hohen in ihn gesetzten Erwartungen ganz offensichtlich an Augustins

6. „[...] *ego solus apud me ipsum legens cognoveram*“ [IV,16.28].

7. „*Aristotelica quaedam, quas appellant decem categorias [...] legi eas solus et intellexi*“ [ibid.]; gleiches gilt für die *libri artium liberalium*: „*per me ipsum legi et intellexi*“ und „*sine magna difficultate nullo hominum tradente intellexi*“ [IV,16.30].

8. „*Non enim sentiebam illas artes etiam ab studiosis et ingeniosis difficillime intellegi, nisi cum eis eadem conabar exponere et erat ille excellentissimus in eis, qui me exponentem non tardius sequeretur*“ [IV,16.30].

9. Cf. den Alypius-Exkurs VI,7.11-10.16.

10 Cf. VI,9.15.

11. Cf. IX,2.2; 2.4 und besonders IX,5.13: „*Renuntiavi [...], ut scholasticis suis Mediolanenses venditorem verborum alium providerint, quod et tibi servire ego delegissem*“.

philosophischem Anspruch scheitert¹², begegnet Augustin dem katholischen Bischof mit größerer Wertschätzung. Nichtsdestotrotz wird Ambrosius – und das ist in diesem Zusammenhang entscheidend – in den *Confessiones* nicht die Rolle des autoritativen Lehrers zugeschrieben, dessen direkte Unterweisung Augustin zur Bekehrung bewegt hätte¹³, und bei aller Wertschätzung ist stets eine deutliche Distanz spürbar. Auch wenn es wohl keinen geeigneteren Kandidaten für die Position zumal eines christlichen Lehrers geben konnte als Ambrosius, bleibt diese Position in Augustins Darstellung vakant.

Die Kritik an den Lehrern des jungen Augustin, die Absetzung vom üblichen Schulbetrieb, die Enttäuschung über den sich als unhaltbar erweisenden manichäischen Anspruch auf Wissen in der Person des Faustus und schließlich die Reserviertheit, die Augustins Verhältnis gegenüber dem Bischof von Mailand kennzeichnet; die Bewegung der Einsetzung und schließlich Überschreitung Augustins eigener Lehrerschaft – schon dieser knappe Überblick über die autobiographische Behandlung des Themas läßt einen Prozeß der Kritik und Negierung von Lehrerschaft erkennen. Gerade den offiziellen Trägern dieses Titels wird, aus moralischen oder intellektuellen Gründen, die Anerkennung als legitime Lehrer verweigert. Auch für seine eigene Person nimmt Augustin Abstand von Anspruch und Ausübung beruflicher Lehrerschaft. Die *Confessiones* belassen keinen Menschen in der Rolle des Lehrenden. Sie bleibt unbesetzt, weil der Autor der *Confessiones* diese Rolle einem

12. „*Fama enim de illo praelocuta mihi erat, quod esset honestarum omnium doctrinarum peritissimus et adprime disciplinis liberalibus eruditus*“ [V,3.3]. „*Et per annos ferme ipsos novem [...] nimis extento desiderio venturum expectabam istum Faustum. ceteri enim [...], qui [...] quaestionibus a me obiectis deficiebant, illum mihi promittebant, cuius adventu conlatoque conloquio facillime mihi haec et si qua forte maiora quaererem enodatissime expedirentur*“ [V,6.10]. „*Nam posteaquam ille mihi inperitus earum artium, quibus excellere putaveram, satis apparuit, desperare coepi mihi eum illa, quae me movebant, aperire atque dissolvere*“ [V,7.12]. „*Refracto itaque studio [...] magisque desperans de ceteris eorum [sc. Manichaeorum] doctoribus [...] coepi cum eo pro studio eius agere vitam, quo ipse flagrabat in eas litteras, quas tunc iam rhetor Carthaginis adulescentes docebam, et legere cum eo [...] quae ipse tali ingenio apta existimarem*“ [V,7.13]. Der mit dem Anspruch auf Lehrerschaft eingeführte manichäische Bischof endet als Schüler dessen, der sich von ihm Belehrung erhofft hatte. Das Versagen der Autorität könnte kaum pointierter in Szene gesetzt sein.

13. Die *Confessiones* lassen keinen Zweifel, daß es zu persönlicher Begegnung und direkter Unterweisung nicht gekommen ist: „*Nec ille [sc. Ambrosius] sciebat aestus meos nec foveam periculi mei. non enim quaerere ab eo poteram quod volebam, sicut volebam*“ [VI,3.3]. „*Sed certe mihi nulla dabatur copia sciscitandi quae cupiebam de tam sancto oraculo tuo*“ [VI,3.4]. Sprechendes Bild für diese Distanz ist auch die Szene des lautlos lesenden Bischofs [VI,3.3]. Der Beobachtung von J. A. MAZZEO [St. Augustine's Rhetoric of Silence, in *Journal of the History of Ideas*, 13 (1962), 175-196.]: „I think that we are to understand that St. Augustine had finally learned the meaning of silence and that St. Ambrose's "good reason" for silence was nothing else than listening to the inner teacher“ [ibid. 191 sq.], wird man vor dem Hintergrund der hier vorliegenden Überlegungen zur Bedeutung von *De magistro* zustimmen können. Für das Verhältnis von Augustin und Ambrosius ergibt sich aber vor allem eins: Sie sprachen nicht miteinander. Cf. auch Augustinus-Lexikon ed. C. MAYER Basel 1986 sqq. s.v. *Ambrosius*.

anderen vorbehalten hat. Wer dieser andere ist, kann bei den theologischen Prämissen Augustins nicht zweifelhaft sein.

Noch bevor er sich in den *Confessiones* auf autobiographischer Ebene mit dem Problem auseinandersetzte, hatte Augustin in theoretischer Hinsicht eine Antwort auf die Frage nach legitimer Lehrerschaft gesucht. Er formuliert sie, wie wir wissen, in seinem um 389 verfaßten philosophischen Dialog *Über den Lehrer*:

„Per idem tempus scripsi librum cuius est titulus *De magistro*, in quo disputatur et quaeritur et invenitur magistrum non esse, qui docet hominem scientiam, nisi Deum, secundum illud etiam quod in evangelio scriptum est: ‚unus est magister vester Christus‘“¹⁴.

An dieser Stelle, folgt man der Logik von *De magistro*, wird einsichtig, warum auch die *Confessiones* niemandem die Position des Lehrers zusprechen können. Der Platz des Lehrenden muß unbesetzt bleiben, weil er der göttlichen Wahrheit vorbehalten ist. Der Prozeß der Negierung menschlicher Lehrerschaft, wie ihn die *Confessiones* beschreiben, wird als Einfluß des Theorems vom Inneren Lehrer auf die autobiographische Narration lesbar. Der oben beschriebene Prozeß der Delegitimierung findet seine Begründung im epistemologischen Postulat von *De magistro*. Wie kaum anders zu erwarten, führt bei der inhaltlichen Gestaltung des Themas Lehrerschaft der Philosoph und Theologe Augustin dem Autobiographen die Hand.

Aber – ließe sich fragen – bietet der Text selbst dieser Lesart einen Anhalt, der nicht wiederum durch die Deutung gestützt werden muß? Und kann diese sich auf mehr denn eine allgemeine Beeinflussung der Darstellung von Lehrerschaft in den *Confessiones* durch das Theorem vom Inneren Lehrer berufen? Bei der Behauptung eines solchen allgemeinen Einflusses (bestenfalls dokumentiert durch die Angabe einiger Textparallelen) müßte man es tatsächlich bewenden lassen, erweise nicht eine präzise benennbare Struktur auf der sprachlichen Ebene der *Confessiones* die Präsenz von *De magistro* als mehr denn einen bloß konzeptuellen Einfluß. Die alleinige Feststellung, daß ein solcher besteht, wäre vielleicht nicht weiter bemerkenswert; hingegen verdient die Beobachtung, wie Augustin die Verknüpfung von *De magistro* mit dem Text der *Confessiones* herstellt, einiges Interesse.

Eine direkte Präsenz von *De magistro* stellt bekanntermaßen dessen namentliche Erwähnung in IX,6.14 dar. Die nachstehenden Ausführungen werden jedoch zeigen, daß in diesem Zitat weit mehr liegt als eine Angabe zu Augustinischen Selbst-Bibliographie. Augustin zitiert den Dialog anlässlich der Erwähnung seines Sohnes Adeodatus, der Ostern 387 gemeinsam mit seinem Vater und dessen Freund und Schüler Alypius die Taufe empfing. Das philosophische Lehrgespräch, in dem Adeodatus die Rolle des Schülers übernimmt, wird offenbar vor allem mit dem Ziel genannt, das *ingenium* des

14. *Retractationes* I, 12, zitiert nach der Edition des *Corpus Christianorum. Series Latina*, vol. LVII, ed. A. MUTZENBECHER Turnhout 1984.

Jungen, dessen die *Confessiones* als eines bereits Verstorbenen gedenken, hervorzuheben, welches Augustin – wie sollte es anders sein – nicht sich, sondern allein dem göttlichen Schöpfer verdankt sein läßt¹⁵.

Die Rolle der Zitierung von *De magistro* erschöpft sich jedoch nicht in der eines biographischen Details, sondern sie erfüllt eine genau benennbare Funktion innerhalb des Ganzen der *Confessiones*, insofern sie nämlich auf signifikante Weise den philosophischen Gedanken des Dialogs in die literarische Gestalt der *Confessiones* einschreibt und in ihr entfaltet. Anlaß zu dieser Behauptung gibt zunächst die Beobachtung, daß *De magistro* zu einem Zeitpunkt genannt wird, der weder zufällig ist, noch folgenlos bleibt. Dies gilt in mehrfacher Hinsicht: Zum einen unterscheidet sich die intertextuelle Bezugnahme auf *De magistro* als solche von anderen expliziten Zitaten¹⁶ in den *Confessiones*. Von den wenigen Schriften aus seiner Feder, die Augustin dort erwähnt, nennt er nur in zwei Fällen den Titel. Neben *De magistro* ist dies die, schon zur Abfassungszeit der *Confessiones* verlorene, Jugendschrift *De pulchro et apto*, welche Augustin rückblickend jedoch als verfehlte Antwort auf die Frage nach dem Schönen betrachtet¹⁷. Das Schicksal retrospektiver Kritik teilt sein Versuch zur Ästhetik mit den während des Aufenthaltes in Cassiciacum entstandenen Dialogen und seinem Briefwechsel mit Nebridius, deren Beurteilung ebenfalls nicht sehr freundlich ausfällt¹⁸. Hingegen nimmt Augustin weder in den *Confessiones* noch in den *Retractationes* an seinem Lehrgespräch *De magistro* inhaltliche Abstriche vor. Auch in chronologischer Hinsicht ist *De magistro* gegenüber den übrigen in den *Confessiones* erwähnten eigenen Schriften hervorgehoben, insofern der Zeitpunkt des Gesprächs mit Adeodatus und der Niederschrift des Dialogs außerhalb des in den *Confessiones* berichteten Zeitraums liegt. Zugleich stellt seine Zitierung in der Abfolge des Textes die letzte Erwähnung eines eigenen Werkes überhaupt dar.

Zu diesen formalen Besonderheiten der intertextuellen Bezugnahme kommt zum anderen auf inhaltlicher Ebene die Einbindung des Zitats in den narrativen Strang der Thematisierung von Lehrerschaft. Sowohl Alypius, wie wir aus dem ihm gewidmeten Exkurs wissen, als auch Adeodatus, woran eben die Erwähnung von *De magistro* erinnert, sind Augustins Schüler. Sein Sohn ist darüber hinaus im Verlauf der Erzählung mit Augustins Lehrtätigkeit

15. Sprechend ist bereits sein Name, den die antithetische Assonanz „*Adeodatum ex me natum*“ noch hervorhebt.

16. Mit dem Terminus ‚Zitat‘ ist an dieser Stelle die ausdrückliche Nennung einer Schrift unter ihrem Titel, also eine Form stark markierter Intertextualität, gemeint. Natürlich zitiert Augustin (im herkömmlichen Sinne) weitaus häufiger, auch aus eigenen Texten. Daß der methodische Begriff der Intertextualität jedoch mehr beinhaltet als den bloßen Nachweis von Parallelstellen, und welche Bedeutung gerade einer namentlichen (und nur namentlichen) Zitierung wie an dieser Stelle zukommen kann, wird sich im folgenden zeigen.

17. Cf. IV,13.20.

18. „*Ibi quid egerim in litteris iam quidem servientibus tibi, sed adhuc superbiae scholam tamquam pausatione anhelantibus testantur libri disputati [...]. quae autem cum absente Nebridio testantur epistulae*“ [IX,4.7].

assoziiert, insofern die *Confessiones* im selben Kapitel, das von ihrer Aufnahme berichtet, auf Adeodatus' Geburt anspielen¹⁹.

Auch innerhalb des oben beschriebenen Prozesses der Negierung menschlicher Lehrerschaft steht IX,6.14 an entscheidender Stelle, denn die Erwähnung von *De magistro* folgt in der Chronologie des Textes unmittelbar auf einen Passus, der mit Augustins Rückzug vom öffentlichen Lehramt beginnt und mit einem mißlungenen didaktischen Versuch seitens des Bischofs von Mailand endet²⁰. Tatsächlich überbrückt diese textuelle Nähe jedoch einen Zeitraum von sechs Monaten²¹, was wiederum auf eine enge inhaltliche Verbindung beider Abschnitte schließen läßt. Wenn mit Ambrosius der letzte der möglichen menschlichen Lehrer die Bühne verläßt, braucht der Leser der *Confessiones* also nicht lange warten, bis durch die Zitierung von *De magistro* diese Rolle von der Gestalt des Inneren Lehrers übernommen wird.

Die Unterschiede gegenüber der anderer Augustinischer Schriften sowie ihre Situierung in einem Kontext, der in mehrfacher Hinsicht Verbindungen zur Thematik von Lehrerschaft herstellt, lassen vermuten, daß der Ort der Zitierung von *De magistro* nicht zufällig gewählt ist.

Mag man vielleicht auch in diesen Konstellationen keinen Zusammenhang mit der Thematik von Lehrerschaft erkennen und sie lediglich als bloße, durch die Biographie bedingte, Faktizität ansehen, so bleiben die folgenden Beobachtungen jedoch von derartigen Zufälligkeiten unberührt. Sie richten sich auf eine Tatsache, die auf den ersten Blick sogar im Widerspruch zu der behaupteten Funktion von IX,6.14 zu stehen scheint. Denn der Dialog selbst wird an

19. „*Docebam in illis annis artem rhetoricam [...]. In illis annis unam habebam [...] in qua sane experirer exemplo meo, quid distaret inter coniugalis placiti modum, quod foederatum esset generandi gratia, et pactum libidinosi amoris, ubi proles etiam contra votum nascitur, quamvis iam nata cogat se diligere*“ [IV,2.2]. Nimmt man die häufig geäußerte Vermutung hinzu, daß Augustin auch die rekonstruktive Schilderung des kindlichen Spracherwerbs (I,8.13) der Beobachtung seines Sohnes verkannt, ergibt sich eine weitere Verbindung zwischen der Thematik des Lehrens und Lernens und der Person des Adeodatus, den Augustin wohl nicht zufällig als Mitunterredner für sein Lehrgespräch ausgewählt hat. Daß das Verhältnis zu seinem Sohn weitaus weniger unkompliziert und ungetrübt gewesen sein wird, als gemeinhin angenommen, kann hier nur vermutet werden. Gerade die in Rede stehende Verleugnung von Lehrerschaft deutet aber in diese Richtung.

20. „*Et insinuavi per litteras antistiti tuo, viro sancto Ambrosio pristinos errores meos et praesens votum meum, ut moneret, quid mihi potissimum de libris tuis legendum esset [...]. At ille iussit Esaiam prophetam, credo, [...]. verum tamen ego primam huius lectionem non intellegens totumque talem arbitrans distuli repetendum exercitator in dominico eloquio*“ [IX,5.13]. Das einzige in den *Confessiones* berichtete direkte didaktische Bemühen des Ambrosius um Augustin scheitert. Ein befremdliches loses Ende in einem Text, in dem noch der kleinste Faden auf die eine oder andere Weise in das sinnvolle Ganze einer Konversionserzählung verwoben wird. Wollte man also auch hinter diesem Detail eine Intention vermuten, ließe diese sich in der Zurückweisung eines Anspruchs auf Lehrerschaft gegenüber Ambrosius sehen, die, durch Augustins angebliches Unverständnis kaschiert, die Desavouierung der Person des geschätzten Vorbildes vermeidet.

21. Cf. J. J. O'DONNELL ad IX,6.14.

dieser Stelle zwar unter seinem Titel zitiert („*est liber noster, qui inscribitur ,de magistro*“ [ibid]), sein Inhalt jedoch findet mit keinem weiteren Wort Erwähnung. Das Theorem vom Inneren Lehrer bleibt unausgesprochen: Ein Zitat ohne Zitat gewissermaßen. Will man nun nicht unvermittelt und ohne weitere Begründung vom Titel auf den ganzen Text ausgreifen und trotzdem der Vermutung nachgehen, daß hier mehr als nur eine Überschrift genannt ist, bleibt als heuristische Möglichkeit, den Autor der *Confessiones* beim Wort zu nehmen und davon auszugehen, daß, wenn auch Augustin es bei dessen Erwähnung bewenden läßt, augenscheinlich ein Wort, das Wort ‚*magister*‘, genügt, um die Antwort auf die Frage nach legitimer Lehrerschaft zu formulieren.

Aber – ließe sich einwenden – hieße es nicht, die Findigkeit auf die Spitze treiben, wollte man behaupten, mit diesem einen Wort sei der argumentative Gehalt des Dialogs *De magistro*, sei das komplexe Theorem vom Inneren Lehrer in den Text der *Confessiones* und zwar in seinem ganzen Verlauf erkennbar eingeschrieben?

Und doch spricht einiges dafür, daß es mit dem Wort ‚*magister*‘ eine besondere Bewandnis hat. Ausschlaggebend bei der Wahl des Titels „*De magistro*“ für Augustins philosophischen Dialog war offenbar nicht dessen Hauptgegenstand, die Sprache und ihre Funktion bei der Vermittlung von Erkenntnis, was eher eine Formulierung wie ‚*De loquendo*‘²² oder ähnliches nahegelegt hätte. Es ist erst die epistemologische Depotenzierung der Sprache im Verlauf des Dialogs, welche die Delegitimierung von Lehrerschaft²³ zur Folge hat, an die der Titel der Schrift schließlich anknüpft. Zugleich greift er eine biblische Konnotation auf, wie ein Blick in die *Retractationes* verrät, wo, wie schon erwähnt, Augustin den Gehalt des Dialogs mit den Worten zusammenfaßt:

„*De magistro, in quo [...] invenitur magistrum non esse, qui docet hominem scientiam nisi deum, secundum illud quod etiam in evangelio scriptum est: ‚unus est magister vester Christus*“ [Retr. I,12].

Für den zum Christentum bekehrten Rhetorik-Dozenten stellt die These von der Innerlichkeit jeder Erkenntnis und der Äußerlichkeit aller Lehre demnach auch eine philosophische Auslegung der biblischen Rede von der Lehrerschaft Christi dar. Sie zeigt, was es in der theoretischen Konsequenz heißt, daß „nur einer Lehrer ist, und zwar Christus“. Den entscheidenden Hinweis, in welchem Sinne die Zitierung von *De magistro* zu verstehen ist, gibt nun der Kontext, dem Augustin diesen Halbvers entnimmt. Es handelt sich dabei um die Drohrede Jesu gegen die Pharisäer und Schriftgelehrten im Matthäus-

22. Cf. den Einleitungssatz von *De magistro*: „*Quid tibi videmur efficere velle, cum loquimur?*“ [op. cit. 1,1].

23. „*Hactenus verba valuerunt, quibus ut plurimum tribuam, admonent tantum ut quaeramus res, non exhibent ut norimus. [...] Verbis igitur nisi verba non discimus, immo sonitum strepitumque verborum*“ [*De magistro* 10.36]. „*Falluntur autem homines, ut eos qui non sunt magistros vocent, quia plerumque inter tempus locutionis et tempus cognitionis nulla mora interponitur*“ [op. cit. 14.45].

Evangelium²⁴. Der Satz formuliert dort die Begründung eines Gebotes, das die Verwendung des Titels ‚magister‘ regeln soll: „*Nec vocemini magistri quia magister vester unus est, Christus*“ [Mt. 23,10]. Aus der Bestimmung, wer im eigentlichen Sinne Lehrer ist, folgt, wer ‚Lehrer‘ genannt werden darf. Die philosophische Argumentation von *De magistro* dient Augustin demnach zur Begründung des entsprechenden biblischen Gebotes, und so kann er im letzten Kapitel des Dialogs das Ziel der Untersuchung wie folgt zusammenfassen:

„*Nunc enim ne plus eis [sc. verbis] quam oportet tribueremus, admonui te, ut iam non crederemus tantum, sed etiam intellegere inciperemus, quam vere scriptum sit auctoritate divina, ne nobis quemquam magistrum dicamus in terris, quod unus omnium magister in caelis sit*“ [De magistro 14,46].

Im eigentlichen Sinne soll der Terminus ‚magister‘ nur von Gott ausgesagt werden; Menschen hingegen führen diesen Titel zu Unrecht. Das Gebot der Schrift und die philosophische Argumentation von *De magistro* tragen eine semantische Unterscheidung in das Wort ‚magister‘ ein, und diese entspricht keiner geringeren als der ontologischen Differenz von Gott und Mensch. Angesichts dieser Differenz kann es nicht gleichgültig sein, wer mit dem Wort benannt ‚magister‘ wird.

Wenn wir annehmen, daß für Augustin eine solche Unterscheidung auch im Bezug auf Texte und zumal auf eigene Texte Geltung beanspruchen kann, ergibt sich daraus für den Text der *Confessiones* die Frage: Beachtet Augustin in seinem autobiographischen Schreiben die Regel, die er im philosophischen Text formuliert? Wer wird also in den *Confessiones* als ‚magister‘ bezeichnet und wer nicht? Diese Fragestellung ist, weil auf das konkrete Sprachmaterial bezogen und, mehr noch, an einen einzigen Terminus gebunden, sehr viel präziser, und ihre Beantwortung wird zu sehr viel exakteren Ergebnissen führen als die bloße Annahme einer inhaltlichen Beeinflussung der Darstellung von Lehrerschaft im Sinne der Thesen von *De magistro*.

Der für unsere Analyse entscheidende Aspekt liegt in der semantischen Differenz von legitimer göttlicher und menschlicher, mithin uneigentlicher Lehrerschaft, also in der Frage, wo ‚magister‘ auf menschliche und wo auf göttliche Träger referiert. Insofern das Textganze der *Confessiones* sowohl einen biographischen Ablauf darstellt als auch eine eigene Chronologie besitzt, ist darüber hinaus zu fragen, an welcher Stelle dieser Textchronologie der Terminus ‚magister‘ in welchem Sinne Verwendung findet und ob darin eine sinntragende Struktur sichtbar wird. Unter diesem Gesichtspunkt sollen nun im folgenden zweiten Durchgang, der sich ausschließlich am konkreten sprachlichen Befund orientiert, die einzelnen Stellen der Verwendung des Wortes

24. Mt. 23, 1-39. Diese Polemik gegen institutionalisierte Lehrerschaft wird auch aufgrund der dort gebrauchten Metaphern des Innen und Außen Augustins Interesse gefunden haben. Cf. hierzu vom Verf.: *Locus non locus - Der Stil der Innerlichkeit in Augustins Confessiones*, in *Miscellanea Mediaevalia* 25, Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter, ed. J. AERSTEN Berlin / New York 1998, pp. 452-470.

„magister“²⁵ in ihrer textchronologischen Abfolge untersucht werden, wobei wir auf die oben angestellten Beobachtungen zur thematischen²⁶ Behandlung von Lehrerschaft zurückgreifen können.

Augustin gebraucht das Wort in den *Confessiones* insgesamt dreiundzwanzigmal in verschiedenen Kontexten und mit unterschiedlicher Referenz. Die ersten Personen, die als ‚magister‘ firmieren, sind Augustins Elementar- und Grammatiklehrer²⁷, die er, wie wir gesehen haben, in denkbar schlechter Erinnerung hat. Es steht im Einklang mit dem durchweg ungünstigen Bild, das Augustin von seinen Lehrern zeichnet, wenn der Terminus ‚magister‘ auch hier stets negativ konnotiert ist. Ähnliches gilt für die *magistri*, wie seinen Rhetorik-Professor in Karthago²⁸, den er als einzigen Menschen in den *Confessiones* „magister meus“ nennt, und ebenfalls in kein günstiges Licht rückt, wenn er ihm und seinen Gelehrten-Kollegen schlichtweg intellektuelle Aufgeblasenheit bescheinigt. Den berufsmäßigen Trägern des Titels ‚magister‘ die Anerkennung zu verweigern hätte es wohl nicht erst der philosophischen These vom Inneren Lehrer als Motivation bedurft.

Nachdem zunächst seine eigenen Erzieher mit dem Titel ‚magister‘ benannt werden, geht dieser mit der Übernahme des Lehramtes ausschließlich auf Augustin selbst über²⁹, und bezieht sich vom V. Buch an direkt oder indirekt nur noch auf seine Person³⁰.

25. Zur Wortuntersuchung wurde die *Concordantia in libros XIII Confessionum S. Aureli Augustini*, ed. L. COOPER et al. Hildesheim 1991 benutzt, die die Fundstellen allerdings nach alphabetisch-morphologischen und nicht nach textchronologischen Kriterien ordnet. Daß ausschließlich das Lemma ‚magister‘ untersucht wurde, erklärt sich hinlänglich aus der oben entwickelten Fragestellung und macht mithin das Spezifische dieser Untersuchung aus.

26. In methodischer Perspektive soll noch einmal betont werden, daß es sich dabei um einen wesentlichen Unterschied der Textebenen handelt, der die Schicht der erzählten Ereignisse von derjenigen der konkreten sprachlichen Gestalt trennt. Der erste Gang wäre auch anhand einer Übersetzung der *Confessiones* zu unternehmen; der nun anstehende zweite jedoch ist nur am lateinischen Text entlang möglich. Deshalb handelt es sich auch nicht lediglich um eine bloße Wiederholung des ersten Durchgangs.

27. Im einzelnen: „parentes nostri ridebant tormenta, quibus pueri a magistris affligebamur“ [I, 9.15]; „peccabam faciendo contra precepta parentum et magistrorum“ [I,10.16]; „adama-veram enim latinas [sc. litteras], non quas primi magistri, sed quas docent qui grammatici vocantur“ [I,13.20]; „quis autem paenulatorem magistrorum audit aure sobria ex eodem pulvere hominem clamantem et dicentem: fingebat haec Homerus et humana ad deos transferebat; divina malle ad nos“ [Cicero Tusc. 1,65] [I,16.25]; „displicebam fallendo innumerabilibus mendaciis et paedagogum et magistros et parentes amore ludendi [...]. istane est innocentia puerilis? non est, domine non est [...] nam haec ipsa sunt, quae a paedagogis et magistris [...] succedentibus maioribus aetatibus transeunt“ [I,19.30].

28. „[...] magister meus, buccis tyfo crepantibus commemoraret [sc. decem categorias] et alii qui docti habebantur[...]. quas cum contulisset cum eis, qui se dicebant vix eas magistros eruditissimis non loquentibus tantum, sed multa in pulvere depingentibus intellexisse“ [IV,16.28].

29. „[...] in eius scholam, quo magistro non utuntur“ [V,8.14]; „ne mercedem magistro reddant“ [V, 12.22]; „ut illi civitati rhetoricae magister provideretur“ [V,13.23]; „[Alypius] non-

Jedoch belassen die *Confessiones*, wie wir oben festgestellt haben, keinen Menschen in der Position des ‚Lehrers‘, und auf der nächsten Stufe folgt mit der Zitierung von *De magistro* in IX,6.14 auf Augustin als Träger des Titels ‚magister‘ niemand anderes als der Innere Lehrer. Könnte vordergründig der Eindruck entstehen, als solle auch hier noch Augustin in der Rolle des Lehrenden ins Spiel gebracht werden, die er ja gegenüber Adeodatus tatsächlich einnimmt, ist angesichts der argumentativen Richtung, die der Dialog verfolgt, klar, daß es hier um einen anderen Lehrer geht als Augustin. Am Beginn der Erörterung steht der Anschein und Anspruch menschlicher Lehrerschaft und an ihrem Ende die Einsicht, daß allein die als göttlich gedachte Wahrheit die Vermittlung von Erkenntnis ermöglicht. Der Dialog bezeichnet, wie wir gesehen haben, eine Linie der Trennung und Unterscheidung menschlicher und göttlicher Lehrerschaft. Die innere Struktur des Textes besteht darin, menschliches Lehren, in diesem Falle dasjenige Augustins, darzustellen, und zugleich dessen Aufhebung durch den Inneren Lehrer zu postulieren. In exakt diesem Sinne geht *De magistro* durch seine Zitierung in den Text der *Confessiones* ein. Sind mit dem Wort ‚magister‘ bis zu diesem Punkt nur Menschen bezeichnet und als letzter von ihnen Augustin selbst, vollzieht sich mit IX,6.14 ein signifikanter Wechsel in der Verwendung dieses Titels.

So beschließt Augustin noch im selben IX. Buch die Charakterschilderung seiner Mutter mit den Worten: „*Qualis erat docente te magistro intimo in schola pectoris*“ [IX,9.21]. Trotz der schon zuvor erkennbaren Präsenz des göttlichen Lehrers³¹ nimmt Augustin erst hier den Ausdruck ‚magister‘ in die

dum me audiebat ut magistrum propter quandam similitatem, quae inter me et patrem eius erat exorta“ [VI,7.11 sq.]; „*deinde patrem reluctantem evicit, ut me magistro uteretur*“ [VI,7.12].

30. Zu Ambrosius cf. Anm. 20 und besonders Anm. 41. Daß Faustus nicht ‚magister‘ genannt wird, hat möglicherweise auch darin seinen Grund, daß die Manichäer einen wörtlichen Anspruch auf Lehrerschaft erhoben, wie Augustin an anderer Stelle berichtet: „*habent duodecim, quos appellant magistros*“ [*De haeresibus* 46,16 zitiert bei J. J. O'DONNELL, vol. II, p. 285]. Dieser haeretische Kontext könnte eine weitere Erklärung liefern, warum der Titel ‚magister‘ für Augustin negativ konnotiert war und nach Absetzung verlangte, die im Falle des Manichäismus auch eine autobiographische war (cf. auch Anm. 31).

31. Einen solchen konzeptuellen Einfluß von *De magistro* kann man z. B. in der rekonstruktiven Schilderung des Spracherwerbs in I,8.13 feststellen. Auch die emphatische Identifikation von Gott und Wahrheit begegnet allenthalben (Cf. I,5.6; IV,9.14; V,3.5 et passim), und der Gedanke, daß diese in jeder wahren Erkenntnis dem menschlichen Geist gegenwärtig ist, wird verschiedentlich formuliert (Cf. V,2.2; VII,10.16; VII,17.23). Auffällig ist allerdings, daß die direkten Parallelen zum Text von *De magistro*, auch wenn sie unabhängig vom Terminus ‚magister‘ das Theorem vom Inneren Lehrer zur Sprache bringen, mehrheitlich nach IX,6.14 zu finden sind, und insofern die Beobachtung der intertextuellen Funktion dieser Stelle bestätigen (Cf. X,6.10; X,26.37 und *De magistro* 11.38). Eine Ausnahme hiervon bildet ein Passus im V. Buch, in dem der gefälligen Rede des Manichäers Faustus die durch die göttliche Wahrheit verbürgte Einsicht in die Gleichgültigkeit der äußeren Gestalt gegenüber dem inneren Gehalt entgegengesetzt wird, was erkennbar dem Theorem vom Inneren Lehrer entspricht: „*me autem iam docuerat deus meus miris et occultis modis, et propterea credo, quod tu me docueris, quoniam verum est, nec quisquam praeter te alius doctor est veri, ubicumque et undecumque claruerit*“ [V,6.10; cf. *De magistro* 45.14]. Zum einen zeigt sich hier erneut, daß die Figur des

Reihe seiner Gottesanreden auf. Nicht bevor durch die Zitierung von *De magistro* in IX,6.14 die Figur des *magister intimus* in die *Confessiones* eingeführt ist, kann sein Wirken auch mit diesem Titel benannt werden. In gleichem Sinne heißt es sodann im X. Buch:

„*didici haec, gratias tibi, laudes tibi, deo meo, magistro meo, pulsatori aurium mearum, inlustratori cordis mei*“ [X,31.46].

Nach Monnica ist Augustin selbst der nächste Schüler des Inneren Lehrers im Text der *Confessiones*; auch diese Reihenfolge wird nicht zufällig sein.

Der folgende Schritt bringt, nachdem der Name des Inneren Lehrers ausdrücklich genannt ist, nun auch die Explizierung des damit benannten Gedankens. In der Dialektik von außen tönendem Wort und innen zu findender Wahrheit wird das Theorem des Inneren Lehrers vollständig entfaltet und seine Schülerschaft auf alle Menschen ausgedehnt:

„*Ipsum est verbum tuum, quod et principium est, quia et loquitur nobis. sic in evangelio per carnem ait, et hoc insonuit foris auribus hominum, ut crederetur et intus quaereretur et inveniretur in aeterna veritate, ubi omnes discipulos bonus et solus magister docet. Ibi audio vocem tuam, domine, dicentis mihi, quoniam ille loquitur nobis, qui docet nos, qui autem non docet nos, etiam si loquitur, non nobis loquitur. quis porro nos docet nisi stabilis veritas?*“ [XI,8.10]³².

Diese wohl expliziteste Textparallele der *Confessiones* zu *De magistro* verbindet das philosophische Theorem vom Inneren Lehrer durch die theologische Rede vom göttlichen Verbum mit dem „*bonus et solus magister*“ der Evangelien. Damit wird auch in den *Confessiones* eine intertextuelle Verknüpfung hergestellt, die für Augustin als theologischen Schriftsteller, zu dessen zentralen Anliegen die Verbindung von offenbarungstheologisch konzipierter und philosophisch gedachter Wahrheit gehört, von eminenter Wichtigkeit ist³³. Gerade das Fehlen einer solchen Verbindung führt Augustin an anderer Stelle als Einwand gegen „*Platoniorum libri*“ an³⁴, um es mit der Theologie des göttlichen *Verbum* des Johannes-Prologs zu konterkarieren³⁵.

Faustus im Zusammenhang der Thematisierung von Lehrerschaft gesehen werden muß (und folglich als ihr Pendant auch die des Ambrosius). Zum anderen bestätigt die Tatsache, daß, obwohl die Idee einer universalen göttlichen Lehrerschaft auftaucht, nicht der Terminus ‚*magister*‘ Verwendung findet, die Ausschließlichkeit der Regel, nach der dieser nicht vor IX,6.14 die göttliche Wahrheit bezeichnen kann.

32. Cf. J. J. O'DONNELL ad locum, sowie K. FLASCH, *Was ist Zeit?* Frankfurt am Main 1993, p. 322 sqq.

33. Das intertextuelle Beziehungsgeflecht entspinnt sich mithin zwischen drei Polen, den *Confessiones* als Text auf der einen Seite sowie *De magistro* und der Matthäus-Passage (wobei letztere bereits den Prätext für *De magistro* abgibt) als Kontexte auf der anderen.

34. Cf. VII,9.13 sqq.

35. Auf die Bedeutung, die in diesem Komplex einem Namen zukommen kann, weisen die *Confessiones* schon früh hin, wenn Augustin an Ciceros *Hortensius* nur das eine auszusetzen findet, „*quod nomen Christi non erat ibi*“ [III,4.8]. Augustins literarischer Umgang mit Namen, sei es nennend oder verschweigend, verdiente eine eigene Untersuchung.

Daß es sich hier um eine nochmalige Gelenkstelle für die Verwendung des Titels ‚*magister*‘ handelt, wird im folgenden deutlich. Konsequenter steht nämlich der Ausdruck von nun an im Kontext von Evangelien-Zitaten und referiert auf die Person des „guten und einzigen Lehrers“³⁶.

Aufschlußreich ist besonders XIII,19.24, wo durch die dreimalige Nennung des „*magister bonus*“ die Lehrerschaft Jesu hervorgehoben wird:

„*Quaerebat dives ille a magistro bono, quid faceret, ut vitam aeternam consequeretur: dicat ei magister bonus, quem putabat hominem et nihil amplius – bonus est autem quia deus est – dicat ei, ut, si vult venire ad vitam, servet mandata*“; und der Passus schließt mit den Worten „*sicut audisti a magistro bono*“.

Bemerkenswert ist, was Augustin in Hinblick auf die Person Jesu dem überlieferten Evangelientext hinzufügt, wenn er vom reichen Jüngling schreibt, dieser habe in Christus lediglich einen Menschen gesehen und nichts weiter. Dem widerspricht der Autor der *Confessiones*, indem er, die überlieferten Worte Jesu variierend, hervorhebt: „*bonus est autem quia deus est*“³⁷. Augenscheinlich legt Augustin großen Wert auf die Identifizierung des „guten Lehrers“ der Evangelien mit der zweiten Hypostase der Trinität, Christus als dem göttlichen *Verbum*, das er philosophisch als die Wahrheit schlechthin denkt. O'Donnell³⁸ bemerkt zu dieser Stelle, daß das zugrundeliegende Schrift-Zitat auf die Konversionserzählung der *Vita Antonii* verweist, die Augustin im VII. Buch als Vorbild für die Schilderung des eigenen Bekehrungserlebnisses dient. Wenn Augustin die christologische Problematik, die mit dieser Variante der Verwendung von ‚*magister*‘ einhergeht, unterstreicht, zieht er jedoch auch die Verbindung zu einem weiteren Passus der *Confessiones*, in dem ebenfalls der Charakter der Lehrerschaft Jesu in Frage steht. Deren Göttlichkeit³⁹ wird auch dort in Abrede gestellt, und die Person, die (noch) nicht in der Lage ist, sie anzuerkennen, ist, wie er retrospektiv bekennt, Augustin selbst: „*Ego vero aliud putabam tantumque sentiebam de domino Christo meo, quantum de excellentis sapientiae viro*“ [VII,19.25]. Nicht anders als der reiche Jüngling des Evangeliums hielt auch der junge Augustin vor seiner Konversion Jesus für einen, wenn auch besonderen, so doch lediglich menschlichen Lehrer. Das „*magisterium*“ [ibid.], das er ihm zuerkannte, war nicht das des göttlichen Inneren Lehrers, der als *Verbum* der Trinität zugleich der „*magister bonus*“ der Evangelien ist⁴⁰. Augustin mußte sich erst bekehren – und *De magistro* schreiben – bevor er diese Verbindung herstellen konnte, der Autor der *Con-*

36. „*Et novit magister noster, in quibus duobus praeceptis totam legem prophetasque suspenderit*“ [XII,18.27]; zuletzt „*ait magister bonus*“ [XIII,26,41]; sowie dreimal XIII,19.24.

37. „*Quid me interrogas de bono? Unus est bonus Deus*.“ Mt.19,17 nach den *Biblia sacra iuxta vulgatam versionem*, rec. R. WEBER, ed. B. FISCHER, Stuttgart³ 1983.

38. O'DONNELL ad locum. Cf. Mt. 19,16-22 und die entsprechenden synoptischen Parallelen.

39. Zur Entwicklung der Augustinischen Christologie cf. Augustinus-Lexikon s.v. *Christus*.

40. Der Gebrauch von „*magisterium*“ weist prinzipiell in die gleiche Richtung wie der von ‚*magister*‘. Wenn im vorhergehenden Absatz [VII,18.24] in bezug auf die Demut Jesu ‚*magistra*‘ metaphorisch gebraucht wird, kann man sogar den Eindruck gewinnen, Augustin vermeide bewußt den Gebrauch von ‚*magister*‘.

fessiones zunächst den Inneren Lehrer in den Text einführen, bevor er den Titel ‚magister‘ in diesem Sinne gebrauchen konnte. Ex negativo zeigt sich, daß hier, obwohl von Christus die Rede ist, die Regel, nach der die *Confessiones* den Titel ‚magister‘ vor IX,6.14 nur für Menschen gebrauchen, nicht durchbrochen wird. Der Selbstbezug, mit dem XIII,19.24 sowohl auf die Zäsur der Bekehrungsszene als auch auf die ihr vorangehende irrige Einschätzung der Lehrerschaft Christi hinweist, bestätigt die Bewußtheit dieser Struktur, die erst nach der Konversion und nach der Zitierung von *De magistro* von Gott und dem göttlichen *Verbum* als ‚magister‘ zu sprechen gestattet. Mit dem dreifachen Auftreten des „guten Lehrers“ der Evangelien hat die Verwendung des Titels ‚magister‘ in den *Confessiones* das letzte Stadium und gleichzeitig als ihr Ziel die volle Gestalt des Inneren Lehrers erreicht, wie ihn *De magistro* konzipiert.

Ausgehend von IX,6.14 befolgt Augustins autobiographische *écriture* präzise das Gebot der Schrift, niemanden als Gott ‚Lehrer‘ zu nennen⁴¹. Die wörtliche Erfüllung des Gebotes geschieht in der Verwendung des Titels ‚magister‘. Zugleich wird durch das Zitat von *De magistro* die intertextuelle Verbindung zum Gedanken des Inneren Lehrers hergestellt, der die philosophische Begründung des biblischen Gebotes gewährleistet. Beides, Gedanke und Gebot, verwirklichen die *Confessiones* in ihrer literalen Gestalt. Sie befolgen nicht lediglich ein simples Verbot, Menschen als ‚Lehrer‘ zu bezeichnen, sondern sie betreiben durch die textchronologische Unterscheidung in eine Periode vor und nach der Konversion, vor und nach der Zitierung von *De magistro* einen Prozeß der Negierung menschlicher Lehrerschaft im Namen offenbarungstheologischer und erkenntnistheoretischer Postulate. Wenn im ersten Teil Menschen ‚magister‘ genannt werden, erweist sich umgekehrt aus der Perspektive von IX,6.14 dies als ein uneigentlicher und unberechtigter Gebrauch.

Die Untersuchung des Terminus ‚magister‘ und der semantischen Differenzen in seiner Verwendung in den *Confessiones* haben gezeigt: An der Bedeutung und Verwendung des Titels ‚magister‘ ist nichts zufällig. Die Struktur, die sie bestimmt, übersetzt die konzeptuelle Unterscheidung von menschlicher und göttlicher Lehrerschaft exakt in dessen textchronologisches Vorkommen. Präzis bestimmbarer Wendepunkt hierfür ist die Zitierung von *De magistro* in IX,6.14. Bis zu diesem Punkt werden ausschließlich menschliche Lehrer unter dem Titel ‚magister‘ geführt: von den Elementar-Lehrern des Knaben, bis zu

41. Diese Ausschließlichkeit gilt auch gegenüber einer Figur wie Ambrosius. Unter den zahlreichen Antonomasien, mit denen die *Confessiones* den Bischof von Mailand bedenken („*Ambrosius episcopus*“ [V,13.23], „*doctor veri*“ [ibid.], „*pius cultor tuus*“ [ibid.], „*homo dei*“ [ibid.], „*praeclarus praedicator atque antistes pietatis*“ [VI,2.2], „*sanctum oraculum tuum*“ [VI,3.4], „*antistes tuus*“ [IX,5.13], „*vir sanctus*“ [ibid.]) wird man eine vergeblich suchen: der Titel ‚magister‘ bleibt Ambrosius versagt. Und wenn dieser in V,13.23 als „*doctor veri*“ bezeichnet wird ist dies zwar sicherlich ein Ausdruck der offenkundigen Hochachtung, die Augustin ihm entgegenbringt, aber im Licht der präzisen Funktion des Titels ‚magister‘ gerade ein Beleg für die Annahme, daß damit eine spürbare Distanz und meines Erachtens auch Distanzierung einhergeht.

den Rhetorik-Professoren des Studenten und schließlich Augustin selbst. Der Dialog mit Adeodatus ist dessen letztes in den *Confessiones* dokumentiertes Wirken als Lehrer, in dem zugleich menschliche Lehrerschaft radikal in Frage gestellt und schließlich im Wirken des göttlichen Inneren Lehrers aufgehoben wird. Danach gilt nur noch Gott als Lehrer im eigentlichen Sinne. Konsequenz dieser Umbestimmung der Bedeutung von ‚magister‘ ist das völlige Verschwinden menschlicher Personen, die diesen Titel tragen, aus der wörtlichen Gestalt der *Confessiones*. Der göttliche Lehrer ist so sehr an ihre Stelle getreten, daß sie im weiteren Verlauf des Textes unter dem Titel ‚magister‘ keine Erwähnung mehr finden können. Er gebührt nur mehr den göttlichen Personen.

Umgekehrt gilt: nicht vor dieser Stelle spricht Augustin mit der Benennung ‚magister‘ von Gott als dem Inneren Lehrer und von Christus als dem ‚magister bonus‘ der Evangelien. Auch wo das Motiv des Inneren Lehrers anklingt, wird es nicht mit diesem Ausdruck zur Sprache gebracht. Erst nachdem auf der narrativen Ebene der *Confessiones* der Dialog *De magistro* erwähnt ist, verknüpft die Darstellung den Terminus ‚magister‘ mit dem konzeptuellen Gehalt des Inneren Lehrers. Bevor der Titel von *De magistro* nicht ausgesprochen ist, kann sein Gedanke mit diesem Wort nicht benannt werden.

Die Grundthese von *De magistro* ist in Augustins Denken und Schreiben so eng mit seinem Titel, die Theorie legitimer Lehrerschaft so eindeutig mit dem Terminus ‚magister‘ verknüpft, daß dessen bloße Nennung genügt, um die entscheidende Differenz in den Text der *Confessiones* einzutragen⁴².

Die Beobachtung dieser Detailstruktur erlaubt es, in der Rückprojizierung auf das Ganze der *Confessiones* die Darstellung von Lehrerschaft im Lichte entschiedener Ausschließlichkeit zu sehen und scharf gezeichnete Konturen der Absetzung an ihr wahrzunehmen. Augustins autobiographische Inszenatorik beschreibt bis ins Detail einer semantischen und textchronologischen Differenz einen zielgerichteten biographischen Weg von den allzu menschlichen Erziehern seiner Kindheit bis zum einzig legitimen göttlichen Lehrer der Evangelien. In IX,6.14 liegt der Schlüssel zur Deutung der autobiographischen Darstellung von Lehrerschaft in den *Confessiones*.

Achim WURM

42. Soweit ich sehe, folgt auch *De doctrina christiana* der hier beschriebenen semantischen Unterscheidung, auch wenn dort naturgemäß keine textchronologische Differenzierung vorliegt.

ZUSAMMENFASSUNG : Die Verwendung des Terminus ‚*magister*‘ in den *Confessiones* übersetzt die Konzeptuelle Unterscheidung von menschlicher und göttlicher Lehrerschaft exakt in das textchronologische Vorkommen dieses Titels. Präzis bestimmbarer Wendepunkt hierfür ist die Zitierung von *De magistro* in IX,6.14. Bis zu diesem Punkt werden ausschließlich Menschen mit diesem Terminus bezeichnet; danach bezieht er sich nur noch auf die göttlichen Personen. Er fungiert als inhaltlich eindeutige intertextuelle Verbindung beider Texte.

RÉSUMÉ : L’usage du terme *magister* dans les *Confessions* reproduit exactement, dans le déroulement chronologique du texte, la distinction épistémologique entre les enseignements humain et divin. Le tournant, concernant les différents usages du terme, est la citation précise de *De magistro* en *Conf.* IX, 6-14. Jusqu’à cet endroit, seuls les êtres humains étaient désignés par ce terme ; désormais, il ne se rapporte plus qu’aux Personnes divines. Il fonctionne comme un lien entre les deux textes, avec un sens bien précis.

ABSTRACT : The use of the term “*magister*” within the *Confessions* transposes the epistemological difference between human and divine teaching into a chronological structure of the text. Turningpoint for the different use of the term is the very citation of *De magistro* in IX,6.14. Before this only humans are called “*magister*”, afterwards it refers exclusively to the divine persons. The term functions as an intertextual link between the two texts implying a precise meaning.